



24. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren – Kommentar aus Sicht eines Projektmanagers

Büro München
Pettenkoferstraße 24
80336 München

Büro Hannover
Lortzingstraße 1
30177 Hannover

Büro Herne
Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Büro Berlin
Kantstraße 63a
10627 Berlin

Würzburg, 22.09.2022

Sebastian Dijks, Bosch & Partner, Berlin

Begleitung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen mit Umweltverträglichkeitsprüfung seit 2014

In ca. 30 Verfahren in sechs Bundesländer

- Mecklenburg-Vorpommern
- Brandenburg
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Hessen
- Baden-Württemberg

Mit verschiedenen Einzelaufgaben

- Organisation von Scoping-Verfahren
- Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen
- Einwendungsmanagement
- Organisation von Erörterungsterminen und Online-Konsultationen
- Entwurf der zusammenfassenden Darstellung der Umweltauswirkungen
- Unterstützung der Formulierung des Genehmigungsbescheides

Gliederung

- Hintergrund
- Aufgaben eines Projektmanagers
- Beschleunigungspotenziale in den Verfahrensschritten
- Empfehlungen

Projektmanager (seit 1996)

- § 2 Abs. 2 Nr. 5 der 9. BImSchV - „Die Erörterung soll insbesondere der Klärung dienen, (...) ob eine Verfahrensbeschleunigung dadurch erreicht werden kann, dass der behördliche Verfahrensbevollmächtigte, der die Gestaltung des zeitlichen Verfahrensablaufs sowie die organisatorische und fachliche Bestimmung überwacht, sich auf Vorschlag oder mit Zustimmung und auf Kosten des Antragstellers eines **Projektmanagers** bedient, ...)“

Aktuell

- BDEW e.V. (2021) – Positionspapier - Energiewende ermöglichen – 25 Vorschläge für mehr Tempo bei Planung und Genehmigung – Maßnahme 16 - **Projektmanager einsetzen und Leitlinien für ihre Beauftragung schaffen**
- SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/ FDP (2021): Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“, S. 12. - „Die Einsatzmöglichkeiten für private **Projektmanagerinnen und Projektmanager** werden ausgedehnt“
- Fachagentur Windenergie an Land e.V. (2022) - Hintergrundpapier und Informationsveranstaltung „**Projektmanager in Genehmigungsverfahren - Rolle – Aufgaben – Potenziale**“

Verfahrensschritte und mögliche Aufgaben eines Projektmanagers

5



Frühzeitige Beteiligung

- Verpflichtender Behördentermin im Vorfeld der Antragstellung
- Empfehlung für Informationsveranstaltungen durch Antragsteller - Frühzeitige Beteiligung gem. § 25 (3) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) stärker umsetzen

Scoping-Verfahren

- Verpflichtendes Scoping-Verfahren unter Einbezug von Fachbehörden, Naturschutzvereinigungen und Bürgerinitiativen
- Empfehlung für einen Scoping-Termin ergänzt um einen schriftlichen Austausch

Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen

- Stärkere Standardisierung von Antragsunterlagen und Fachgutachten
- Bereitstellung und Nutzung vorhandener (staatlicher) Datengrundlagen
- Ergebnisse des Scopings zu Struktur und Inhalten der Gutachten konsequent umsetzen
- Sorgfältige Prüfung der Unterlagen entlang der im Scoping vereinbarten Anforderungen (Prüfprofile)

Behördenbeteiligung

- Effizientere Gestaltung der Prozesse (Standardisierung, Digitalisierung)
- Einsatz externen Dienstleister (z.B. Behördensachverständige nach § 13 Abs. 1 der 9. BImSchV) auch für Fachbehörden (z.B. Naturschutz, Denkmalschutz)

Öffentlichkeitsbeteiligung

- Bessere Information der Bürger in der öffentlichen Bekanntmachung ergänzt durch Pressearbeit und Informationskampagnen
- Flexibilität in der Beteiligung nach Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) - schriftliche Online-Konsultationsverfahren unter Einbindung von Online-Plattformen an Stelle von Erörterungsterminen, Erörterung als Videokonferenz
- Qualifizierte Moderation von Erörterungsterminen in konfliktreichen Verfahren

Zusammenfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen / Genehmigungsentscheidung

- (landesspezifische) Standardisierung der Bewertungsmaßstäbe
- Klare Anforderungen an die Darstellung der Umweltauswirkungen sowie Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Digitalisierung als Querschnittsthema

- Einführung digitaler Antragstellungssysteme (z.B. Elektronisches immissionsschutzrechtliches Antragsstellungsprogramm – ELiA, Weiterentwicklung zu einer echten Verfahrensplattform)
- Einsatz unterstützender Datenbanksysteme, inklusive Schulung und Support (behörden- bzw. akteursübergreifend)
- Online-Veranstaltungen ermöglichen (z.B. Infomarkt, Scoping-Termin, Erörterungstermin)
- Ermöglichung der Online-Beteiligung als Standard

Schnellere und einfachere Verfahren durch...

- Frühzeitige Beteiligung
- Gründliches und transparentes Scoping-Verfahren
- Standardisierte Struktur der Antragsunterlagen und Fachgutachten
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit begleitend zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- Sorgfältige Vorbereitung von Erörterungstermin bzw. Online-Konsultation
- Kontinuierliche Weiterbildung der eingebundenen Behörden
- Kooperative Organisationsstruktur der Behörden
- Digitalisierung



bosch & partner

Herzlichen Dank!

Büro München
Pettenkoferstraße 24
80336 München

Büro Hannover
Lortzingstraße 1
30177 Hannover

Büro Herne
Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Büro Berlin
Kantstraße 63a
10627 Berlin

Weitere Informationen:

www.boschpartner.de

s.dijks@boschpartner.de